

## TOP 1

### **Vergabepraxis und nachhaltige kommunale Beschaffung 2012**

Vortrag: OB Dr. Salomon (Drucksache G-12/155)

Wortmeldungen: StR Simms  
StR Sandler  
StR Krögner  
StRin Schubert (Anfrage der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 24.07.2012)  
Herr Hurst, Haupt- und Personalamt  
OB Dr. Salomon gibt bekannt, dass der interfraktionelle Antrag der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/DIE GRÜNEN, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen und Freien Wähler-Fraktion vom 24.07.2012 von der Verwaltung übernommen wird.

### Ergebnis

1. Der Gemeinderat nimmt gemäß der Drucksache G-12/155 die weiteren Entwicklungen der Vergabepraxis und der nachhaltigen kommunalen Beschaffung zur Kenntnis.
2. Die Stadt Freiburg beteiligt sich an der internationalen Kampagne "Fairtrade-Towns" und strebt den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel "Fairtrade-Towns" an. Zur Erlangung dieses Titels verpflichtet sich die Stadt Freiburg, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die fünf geforderten Kriterien erfüllt werden. Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Stadt gemeinsam für den Fairen Handel einsetzen.

**INFORMATIONEN - VORLAGE**

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
I/Haupt- und Personalamt	Herr Hurst	1100	06.07.2012

---

**Betreff:**

**Vergabepraxis und nachhaltige kommunale Beschaffung 2012**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
1. HA	16.07.2012		X		
2. GR	24.07.2012	X			

---

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

---

**Ergebnis:**

**Der Gemeinderat nimmt gemäß der Drucksache G-12/155 die weiteren Entwicklungen der Vergabepraxis und der nachhaltigen kommunalen Beschaffung zur Kenntnis.**

---

Anlagen:

1. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 28.04.2011
2. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/DIE GRÜNEN vom 11.06.2012
3. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/DIE GRÜNEN vom 21.06.2012
4. Nachhaltige kommunale Beschaffung in der Stadtverwaltung Freiburg

**1. Ausgangslage**

Anfang 2010 wurde mit der Drucksache G-10/021 ein Überblick zum aktuellen Stand und den Erfahrungen zur Vergabep Praxis sowie der nachhaltigen Beschaffung gegeben. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/DIE GRÜNEN beschlossen, dass die Verwaltung über die weitere Entwicklung erneut berichten soll.

Mit dieser Vorlage werden die wesentlichen Veränderungen seit dem Jahr 2010 dargestellt und die Anfragen der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen und der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/DIE GRÜNEN (vgl. Anlage 1 - 3) beantwortet.

**2. Entwicklungen in der Vergabep Praxis****2.1 Aktuelle Entwicklung**

Öffentliche Aufträge sind an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen zu vergeben (§ 97 Absatz 4 GWB, § 2 Absatz 1 Nr. 1 VOB/A, § 2 Absatz 1 VOL/A bzw. § 2 EG Absatz 1 VOL/A).

Dabei können - nach ständiger Rechtsprechung und EU-Recht - soziale Kriterien im Rahmen der Angebotswertung berücksichtigt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass diese im unmittelbaren Zusammenhang mit der Auftragsausführung steht (§ 97 Absatz 4 GWB, § 16 Abs. 6 Nr.3 VOB/A, § 18 Absatz 1 bzw. § 21 EG Absatz 9 VOL/A,). Die Kriterien müssen nicht zwangsläufig im gesamten Unternehmen eingehalten werden. Vergabefremde, nicht auftragsbezogene Aspekte müssen außer Betracht bleiben (vgl. Drucksache G-10/021). Bei allen beschränkten sowie öffentlichen Verfahren der Stadt Freiburg wird auf Basis der Übereinkommen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO, Sonderorganisation der Vereinten Nationen) die Einhaltung folgender Sozialstandards bei der Herstellung bzw. Verarbeitung von Produkten verlangt:

- Verbot von ausbeuterische Kinderarbeit (ILO 182)
- Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts (ILO 87)
- Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivhandlungen (ILO 98)
- Abschaffung von Zwangsarbeit (ILO 29 und 125)
- Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit bei Mann und Frau (ILO 100, AGG)

- Keine Diskriminierung - Beschäftigung und Beruf (ILO 111)
- Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (ILO 138)

Darüber hinaus werden z. B. von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen als soziale Merkmale bei der Auftragsvergabe u. a. Mindestlöhne, Tarifgebundenheit, Gender-Aspekte, Teilzeitquoten, Ausschluss von Leiharbeit gefordert:

a) Mindestlöhne / Tarifgebundenheit

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bietet für bestimmte Branchen die Möglichkeit, unabhängig von staatlicher Einflussnahme (Tarifautonomie) ausgehandelten Tarifverträgen oder Mindestlöhnen, Rechtsverbindlichkeit zu verleihen. Hierfür müssen zwingende Arbeitsbedingungen in einem nach § 5 Tarifvertragsgesetz allgemeinverbindlichen oder durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes dazu erklärten Tarifvertrag festgelegt worden sein. Gegenwärtig gibt es Mindestlöhne in folgenden Bereichen:

- Bauhauptgewerbe
- Elektrohandwerk
- Maler- und Lackierhandwerk
- Bergbauspezialarbeiten im Steinkohlebergbau
- Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft
- Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst
- Gebäudereinigung
- Pflegebranche
- Sicherheitsdienstleistung
- Zeitarbeit
- Dachdecker

**Bei Vergabeverfahren der Stadt Freiburg ist es gängige Verwaltungspraxis, dass die Einhaltung dieser vom Gesetzgeber geforderten Mindestlöhne geprüft wird.**

In diesem Zusammenhang wurde von ver.di der Vorwurf erhoben, die Stadt Freiburg würde dies bei Postdienstleistungen nicht beachten. Mindestlöhne dürfen aber nach derzeitiger Rechtslage z. B. im Postdienstleistungsbereich ausdrücklich nicht verlangt werden, da die Bundesregierung den ausgelaufenen und im Übrigen aus formalen Gründen für unwirksam erklärten Postmindestlohn (Bundesverwaltungsgericht 28.01.2010) nicht verlängert bzw. erneut in Kraft gesetzt hat.

Ein Lohnbezug bei der Vergabe von Postdienstleistungen kann daher von der Stadtverwaltung erst dann hergestellt werden, wenn das geplante Tariftreugesetz Baden-Württemberg in Kraft tritt. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht terminiert.

Allerdings ist in diesem Kontext zu beachten, dass eine Tariftreueerklärung und eine Tarifgebundenheit nicht per se verlangt werden kann, sondern nur für die erfassten Branchen. Der Europäische Gerichtshof hat dazu bereits im Jahr 2008 entschieden, dass eine Tariftreue nur vorgeschrieben werden kann, wenn es entweder einen allgemeinen am Tarifvertrag orientierten gesetzlichen Mindestlohn gibt, oder wenn ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wird. Für diese beiden Fälle ist nach dem Entwurf des Tariftreuegesetzes eine Tariftreueerklärung vorgesehen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht für die nicht vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfassten Branchen für die Auftragsausführung die Zahlung eines Stundenlohns von mindestens 8,50 € vor. Dies wird dann (gesetzliche) Vorgabe und ist bei Ausschreibungen ab 20.000,00 € netto in Bereichen ohne gesetzlichen Mindestlohn zu beachten (z. B. Postdienstleistungen, Abbruch-/Gerüstbaugewerbe) und wird automatisch von der Stadtverwaltung umgesetzt. Der Bieter hätte dann eine Mindestentgeltklärung abzugeben.

b) Gender-Aspekte

Eine Besserstellung von Unternehmen, die genderrelevante Aspekte berücksichtigen, ist bei Vergaben nicht zulässig. An der rechtlichen Situation hat sich seit der ausführlichen Darstellung in der Drucksache G-10/021 nichts geändert (dortige Seiten 6-8).

c) Teilzeitquote

Die Forderung, bevorzugt solche Unternehmen zu berücksichtigen, die keine oder eine geringe Teilzeitquote haben, stellt eine mittelbare Diskriminierung von Frauen gemäß Art. 3 Abs. 3 GG dar und ist deshalb nicht zulässig.

d) Ausschluss von Leiharbeit

Bei Vergabe von Bauleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes (zur Zeit 5.000.000,00 €, netto) bietet die Eigenleistungsverpflichtung gemäß § 4 Absatz 8 VOB/B die Möglichkeit, die Ausführung der Arbeiten im eigenen Betrieb bei der Eignungsprüfung zu berücksichtigen. 1997 hat das Land Baden-Württemberg die sog. Stammpersonalklausel beschlossen und den Kommunen empfohlen diese ebenfalls umzusetzen. Die Stadtverwaltung schreibt entsprechend in den Vertragsbedingungen vor, dass mindestens ca. 70 % von Leistungen, auf die der Betrieb eingerichtet ist, im eigenen Betrieb, d. h. mit eigenem Stammpersonal auszuführen sind. Oberhalb des Schwellenwertes ist diese Vorgabe nicht zulässig.

Bei Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen nach VOL gibt es keine Rechtsgrundlage für diese Vorgabe und ist daher grundsätzlich - auch nach der aktuellen Rechtsprechung - nicht zulässig.

## 2.2 Herstellung von Transparenz durch Veröffentlichung vergebener Aufträge

### Öffentliche Ausschreibungen und Auftragsvergaben bei EU-weiten Verfahren

Zur Sicherstellung transparenter Vergabeverfahren gilt der Grundsatz des Vorrangs der öffentlichen Ausschreibung. Gemäß diesem Grundsatz wurden 2011 insgesamt 251 Vergabeverfahren öffentlich ausgeschrieben, davon 38 europaweit, und in entsprechend geeigneten Medien (z. B. Vergabeportal der Region Freiburg, Badischen Zeitung, Deutsches Ausschreibungsblatt usw.) bekannt gegeben.

Zum Zeitpunkt des letzten Berichts 2010 bestanden nur für Auftragsvergaben über dem EU-Schwellenwert Veröffentlichungspflichten nach Auftragserteilung. Diese Verpflichtung besteht auch weiterhin. Im Jahr 2011 wurden 51 Auftragserteilungen nach europaweiten Verfahren veröffentlicht.

### Neuerungen durch die Vergaberechtsnovelle

Wie angekündigt sind seit der Vergaberechtsnovelle 2009 nun auch unterhalb der Schwellenwerte Veröffentlichungspflichten für vergebene Aufträge zu beachten (in Kraft treten der VOB im Oktober 2010 und der VOL im Juli 2010). Die Stadtverwaltung kommt dieser Pflicht nach und veröffentlicht die Auftragserteilung im Vergabeportal der Region Freiburg ([www.regionfreiburg.deutschevergabe.de](http://www.regionfreiburg.deutschevergabe.de)). Von Unternehmen gab es hierzu keine Reaktionen. Im Jahr 2011 wurden zusätzlich zu den Auftragsbekanntmachungen nach europaweiten Verfahren 107 vergebene Aufträge nach nationalen Verfahren veröffentlicht.

<b>Veröffentlichte Auftragsvergaben 2011</b>			
<b>VOL &gt; 25.000,00 € (netto)</b>		<b>VOB &gt; 15.000,00 € (netto)</b>	
freihändige Verfahren	beschränkte Verfahren ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb	freihändige Verfahren	beschränkte Verfahren ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb
14	4	53	36

## 2.3 Ergänzung der VOL-Vertragsbedingungen

Noch in diesem Jahr werden die VOL-Vertragsbedingungen ergänzt und die Formulierung zur Verwendung von Produkten mit Umweltgütezeichen analog den Regelungen in den VOB-Vertragsbedingungen übernommen. Dadurch erfolgt ein ausdrücklicher Verweis darauf, dass bei Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes grundsätzlich auch Umwelteigenschaften einfließen können und dies von der Verwaltung auch umgesetzt wird. Eine entsprechende Regelung ist im Bereich der VOB bereits seit längerem gemäß Beschluss zur Drucksache G-07/120 erfolgt.

### **3. Nachhaltige kommunale Beschaffung**

#### **3.1 Aktuelle Entwicklung**

In allen wesentlichen Bereichen werden regelmäßig Produkte unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien von den Ämtern beschafft:

- Bau / Modernisierung von Gebäuden und technischen Anlagen
- Gebäudeunterhaltung / -bewirtschaftung
- Straßenbau / -beleuchtung und Unterhaltung von Grünanlagen
- Fuhrpark / Transportwesen / Dienstreisen
- Büroartikel und Möbel
- Büro-/IT-Geräte
- Friedhofswesen
- Forstwirtschaft
- Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung

Die Liste ist um 10 neue Produktgruppen gewachsen, bei denen nachhaltige Kriterien berücksichtigt werden (z. B. alle städtischen Gebäude beziehen Strom aus regenerativen Quellen, Druckerzeugnisse werden aus Recyclingpaper hergestellt). In der Anlage 4 sind die einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Ergänzungen gegenüber dem Jahr 2010 sind dort grau markiert.

#### **3.2 Ergänzung der eingesetzten Produkte mit Fairtrade-Siegel**

Gerade bei der Herstellung von Agrarprodukten in Entwicklungs- und Schwellenländern werden die Sozialstandards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO - Sonderorganisation der Vereinten Nationen) häufig missachtet, z. B. ausbeuterische Kinderarbeit. Um den Bezug derartiger Produkte zu vermeiden, wird seit dem Jahr 2007 in den städtischen Kantinen und die Bewirtung von Besprechungen, Rats- und Ausschusssitzungen Kaffee, Tee, Kakao und Orangensaft mit dem Fairtrade-Siegel verwendet.

Die Verwendung der zertifizierten Lebensmittel wurde im Jahr 2011 um folgendes Sortiment erweitert:

- Zucker für Kaffee und Tee in den Kantinen sowie die Bewirtung von Besprechungen, Rats- und Ausschusssitzungen
- Schokoriegel in den Kantinen

#### **3.3 Evaluation der Vergaben im Hinblick auf Nachhaltigkeit**

Entsprechend des interfraktionellen Antrags der SPD-Fraktion und der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 19.02.2010 zur Drucksache G-10/021 wurde eine Evaluation der Vergaben im Hinblick auf die Nachhaltigkeit durchgeführt.

Bei allen beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen werden bereits seit dem Jahr 2007 Sozialstandards angewendet (z. B. Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierung). Auch bei freihändigen Vergaben sind diese Standards inzwischen einzuhalten, sofern mit den Unternehmen regelmäßige Geschäftsbeziehungen bestehen oder laut Vergabeordnung der Auftragswert für formale Verfahren erreicht wird.

Die beschränkten und öffentlichen Vergaben wurden von März 2010 bis April 2011 im Hinblick auf die Berücksichtigung der Umweltfreundlichkeit ausgewertet. In der Regel werden bei allen Beschaffungen nachhaltige Kriterien berücksichtigt. Entweder es sind bestimmte Umwelanforderungen enthalten (z. B. bei PKWs: Schadstoffklasse Euro 5) und/oder es fließen bei der Angebotswertung auch ökologische Aspekte ein (z. B. Schadstoffemissionen von Kopierern). Davon ausgenommen sind Aufträge, bei denen aufgrund der Eigenschaft der Leistungen keine Umwelanforderungen gestellt werden können (z. B. Gerüstbauarbeiten).

Auch bei freihändigen Vergaben sind die Dienststellen verpflichtet, Umweltaspekte zu beachten.

### **3.4 Energieeffiziente Beschaffungen bei europaweiten Verfahren**

Seit dem Jahr 2011 ist bei europaweiten Verfahren gesetzlich Folgendes vorgeschrieben:

- Bei der Beschaffung von Produkten ist im Hinblick auf die Energieeffizienz das höchste Leistungsniveau zu fordern bzw. die Produkte müssen die höchste Energieeffizienzklasse ausweisen.
- Das Kriterium Energieeffizienz bzw. Lebenszykluskosten sind zwingend bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen und bei der Angebotswertung angemessen zu gewichten.

Dies betrifft beispielsweise die Beschaffung von Kopierern, PCs und Heizungsanlagen. Darüber hinaus müssen bei Fahrzeugen der Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Über derartige Gesetzesänderung werden die Dienststellen zentral informiert. In Teilen wird damit bei europaweiten Verfahren das gefordert, was die Stadt Freiburg bereits seit langem praktiziert.

### **3.5 Neufassung der Richtlinie umweltfreundliches Beschaffungs- und Vergabewesen**

Die Bedeutung der umweltfreundlichen Beschaffung hat die Stadt Freiburg sehr früh erkannt. Daher hat die Stadt bereits im Jahr 1992 eine Dienstanweisung zur umweltfreundlichen Beschaffung eingeführt. Die dortigen Regelungen werden im Jahr 2012 grundlegend modernisiert, an die rechtlichen Anforderungen und die tatsächlichen Entwicklungen angepasst. Hierzu wurden Weiterbildungsseminare mit ICLEI veranstaltet und an einem bundesweiten Erfahrungsaustausch öffentlicher Verwaltung teilgenommen. Mit den geplanten Neuerungen geht die Richtlinie der Stadt Freiburg deutlich über die Vorgaben vergleichbarer Kommunen hinaus. Wesentliche Bestandteile der aktualisierten Dienstanweisung sind:



- Im Vorfeld von Beschaffungen ist immer eine Recherche über die verfügbaren nachhaltigen Produkte durchzuführen. Zur Unterstützung der Dienststellen gibt es im Intranet einen Verweis auf entsprechende Internetseiten, welcher fortlaufend gepflegt wird.
- Die zu berücksichtigenden Vorgaben von Gemeinderat sowie Verwaltung im Bereich der Nachhaltigkeit sind im Intranet in einer Übersichtsliste dargestellt; damit ist deren Anwendung für die Beschaffungsstellen einfach und effizient.
- Ein Verzicht auf Umweltkriterien ist nicht zulässig (Ausnahme: Aufgrund der Eigenschaft der Leistung, können keine Umwelanforderungen gestellt werden, z. B. Gerüstbauarbeiten).
- Die Vorgaben zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit als Eignungs-/Wertungskriterien und Mindestanforderung im Vergabeprozess werden detailliert dargestellt.
- Im Rahmen der Bedarfsermittlung, der Planung, der Festlegung von Leistungsanforderungen und der Wertung von Angeboten werden bevorzugt die Lebenszykluskosten betrachtet, d. h. es werden die entstandenen Kosten während der gesamten Nutzungsdauer des Produktes bewertet. Dies ist ein bedeutendes Mittel zur Förderung der umweltfreundlichen Beschaffung.
- Entsprechende Produkte haben auf der einen Seite zwar häufig einen höheren Anschaffungswert, andererseits aber oft niedrigere Folgekosten (z. B. geringere Kosten für Instandhaltung, Energie-/Wasserverbrauch oder Entsorgung), welche die anfänglichen Zusatzausgaben mehr als ausgleichen (z. B. Treibstoffverbrauch bei Fahrzeugen, Stromverbrauch bei EDV). Dieser Effekt ist ggf. auch haushalterisch zu berücksichtigen. Lebenszykluskosten sind bei bestimmten Vergaben bereits Praxis (z. B. Leasing-Dienstfahrzeuge, Energiesparlampen, Kühlschränke).
- Es sind konkrete Umwelanforderungen zu stellen (z. B. lösungsmittelfreie Farben). Dabei dienen Umweltzertifikate (z. B. Blauer Engel, Europäische Blume, Energy Star) als Vorbild. Die pauschale und konkrete Vorgabe von bestimmten Umweltsiegeln ist vergaberechtlich nicht zulässig (vgl. erneutes Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10.05.2012, Rechtssache C-368/10).
- Den städtischen Beschaffungsstellen werden Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung angeboten. Die regelmäßige Teilnahme daran ist verpflichtend.

### **3.6 Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

Aus rechtlichen Gründen konnte in der Friedhofsatzung bisher kein Verbot für Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufgenommen werden, da dies nach herrschender Rechtsprechung die Kompetenz der kommunalen Satzungsautonomie überschreitet. Deshalb hat die Stadtverwaltung das Sozialministerium

Baden-Württemberg bereits im Jahr 2010 gebeten, die Gesetze anzupassen. Nach dem Regierungswechsel hat die Stadt Freiburg Mitte 2011 nochmals auf das Anliegen hingewiesen und um erneute Prüfung des Sachverhalts gebeten. Inzwischen wurde eine entsprechende Änderung des Friedhofgesetzes im Juni 2012 vom Landtag beschlossen. Nach in Kraft treten des Gesetzes, wird die Stadt Freiburg ihre Friedhofssatzung so schnell wie möglich anpassen (vgl. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/DIE GRÜNEN vom 21.06.2012, Anlage 3).

### **3.7 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Stadt Freiburg ist die Nachhaltigkeit seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen, welches sich durch ein vorbildliches und international bekanntes Engagement zeigt (Green City). Diese Leistungen wurden bereits mit zahlreichen Auszeichnungen prämiert, z. B:

- 1. Platz beim Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz" der Deutschen Umwelthilfe e.V. (vgl. Drucksache G-11/043)
- Finalist beim Wettbewerb "Green Capital Award" für 2010 und 2011 der Europäischen Kommission für Umwelt
- "1. Platz beim „Papieratlas 2011" der Initiative Pro-Recyclingpapier und somit "Recyclingpapierfreundlichste Stadt"

Auf diese Auszeichnungen und die damit verbundenen ökologischen sowie sozialen Maßnahmen weist die Stadt Freiburg in Ihren Pressemitteilungen und im Amtsblatt regelmäßig hin. Darüber hinaus werden Hinweise und Einladungen zu Veranstaltungen aus dem Bereich der Umweltfreundlichkeit veröffentlicht. (z. B. Ausstellung "Papierwende" im Waldhaus, Aktion "Plastiktütenteppich auf dem Augustinerplatz", Bachputzete Hochdorf). Dadurch sollen private Haushalte, Betriebe und sonstige Einrichtungen sensibilisiert und animiert werden, die nachhaltigen Aktivitäten in ihrem Bereich zu übernehmen.

### **3.8 Zentrale Fortbildungen**

Durch die zentralen Fortbildungen wird den Dienststellen ein einheitliches Fachwissen und eventuelle städtischen Besonderheiten vermittelt. In den Jahren 2010 und 2011 wurden folgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt: Schulung für Beschaffungspraktiker (ICLEI), Schadstoffsanierung bei Wohngebäuden und öffentlichen Einrichtungen.

U. a. aufgrund interner Reorganisationen und Personalwechsel besteht für das 2. Halbjahr 2012 folgender Qualifizierungsbedarf:

- Umweltfreundliche Beschaffung in Vergabeverfahren
- Energiesparendes Bauen und Sanieren
- Reinigungsgerechte Gebäudeplanung und somit minimaler Einsatz von Reinigungsmitteln

### **3.9 Mittelfristige Optimierung der zentralen Beschaffung**

Der Deutsche Städtetag hat im Jahr 2011 eine Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG gegründet, um durch die interkommunale Bündelung von Einkäufen Geschäftsprozesse zu optimieren und Kostenersparnisse zu erzielen. Mitglieder sind unter anderem die Städte Heilbronn, Karlsruhe, Stuttgart Hannover und Nürnberg. Die Stadt Freiburg ist der Genossenschaft im Mai 2012 beigetreten. Dadurch kann die Arbeit der Einkaufsgemeinschaft von Anfang an unterstützt und darauf Einfluss genommen werden.

Unabhängig davon werden zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Durchsetzung inhaltlicher Kriterien (z. B. Energieeffizienzklasse bei Kühlschränken) vermehrt Rahmenverträge ausgeschrieben. Momentan bestehen vor allem folgende Rahmenvereinbarungen:

- Prüfung / Wartung von Feuerlöschern
- Vertretungstunden Gebäudereinigung
- Schülerbeförderung mit Großbussen
- Lieferung von Asphaltmischgut
- Straßenunterhaltungsarbeiten
- Arbeits- und Schutzkleidung
- Abschleppen von Fahrzeugen im Stadtgebiet
- Wegeunterhaltung Forst
- Leuchtenlieferung (Kommunen im neuen Licht)
- Lieferung von PCs und Monitoren für Freiburger Schulen
- Drucker-/Kopierpapier und Umschlägen
- Lieferung von energieeffizienten Kühlschränken

Im 2. Halbjahr 2012 werden Pilotämter mit dem elektronischen Einkauf von Büromaterial beginnen. Dabei werden über Rahmenverträge definierte Artikel in eine webbasierte Einkaufsplattform eingestellt. Über dieses System können die Dienststellen dann medienbruchfrei Bestellungen abwickeln. Folglich werden Geschäftsprozesse deutlich vereinfacht und es ist eine zentrale Steuerung von nachhaltigen sowie standardisierten Beschaffungen möglich. Nach der Sammlung von Erfahrungswerten, ist eine Ausdehnung des elektronischen Einkaufs auf die gesamte Stadtverwaltung vorgesehen und es können weitere Produkte integriert werden (z. B. Toner, Reinigungsmaterial).

### **4. Projekt SMART SPP - Innovation durch nachhaltige Beschaffung**

Aus Anlass des interfraktionellen Antrags der SPD-Fraktion und der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 19.02.2010 zur Drucksache G-10/021 hat die Verwaltung geprüft, ob eine Teilnahme am Projekt SMART-SPP - Innovation durch nachhaltige Beschaffung sinnvoll ist.

Bei dem europäischen Projekt sollen unter anderem durch Beschaffungen und Beteiligungen an Entwicklung von Prototypen innovative sowie umweltfreundliche Produkte gefördert werden. Mittelfristig ist durch die Projektarbeit die Einführung der Produkte für den Massenmarkt vorgesehen. Exemplarische Bereiche für das Projekt SMART SPP sind:

- LED-Beleuchtung für Straßen und in Gebäuden
- Elektrofahrzeuge
- Heizen und Kühlen von Gebäuden

Aus Sicht der zuständigen städtischen Dienststellen bzw. der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) erscheint derzeit eine Teilnahme am Projekt nicht sinnvoll, da bereits regelmäßig entsprechende Innovationen erprobt / eingesetzt und somit unnötige Redundanzen vermieden werden:

- Das Garten- und Tiefbauamt ist an den bundesweit laufenden Untersuchungen zur LED-Straßenbeleuchtung intensiv eingebunden und setzt diese Technologie auch bereits ein. Ferner wurde an verschiedenen Wettbewerben zur Einführung innovativer Straßenbeleuchtungstechnik mit Erfolg teilgenommen, z. B. "Kommunen in neuem Licht" (vgl. Drucksache HA-10/016). Im Rahmen dieses Wettbewerbs wurde im Jahr 2011 die Anstrahlung des Münsters und die Beleuchtung im Stadtgarten auf LED-Technik umgestellt.
- Die ASF berät die Stadtverwaltung in technischen Fragen zum Fuhrpark. Das Unternehmen steht in sehr engem Kontakt mit unterschiedlichsten Automobilherstellern, weshalb eine hohe Markttransparenz und Information vorhanden ist. Dies zeigt sich bspw. durch Prototypentests von erdgas-/hybridbetriebenen Müllfahrzeugen und Elektrokleintransportern. Die Erfahrungen der ASF werden auf die Stadtverwaltung übertragen.
- Auch im Fuhrpark der Stadtverwaltung werden u. a. Vorserienmodelle genutzt, z. B. Mitte 2011 zwei Elektro-Smarts. Des Weiteren wird durch ein externes Beratungsunternehmen zur Zeit eine Potenzialanalyse zur betrieblichen Mobilität durchgeführt. Neben Optimierungspotenzialen sollen auch Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung und Einführung von alternativen Antriebskonzepten für alle Fahrzeugarten aufgezeigt werden. Die Vorschläge werden von der Stadtverwaltung geprüft und die Finanzierung zum Doppelhaushalt 2013/2014 angemeldet.
- Im Rahmen der Verwaltungskonzentration soll ein neues Rathaus als Energieplusgebäude gebaut werden, d. h. es wird eine positive Energiebilanz aufweisen. Bisher gibt es noch kein vergleichbares Bürogebäude dieser Größe, welches den Standard erreicht hat. Dazu müssen voraussichtlich sehr innovative Lösungen verwendet werden, z. B. grundsätzlich LED-Beleuchtung, Solarthermie nicht nur für die Wärmeerzeugung, sondern auch für die Kälteproduktion. Details müssen die Planungsbüros im anstehenden Architektenwettbewerb präsentieren.

## 5. Fairtrade-Town

Aufgrund der Anfrage der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 28.04.2011 (vgl. Anlage 1) hat die Verwaltung eine Bewerbung um den Titel Fairtrade-Town geprüft. Hierfür müssen vier Kriterien erfüllt sein, von denen bereits eine Vorgabe erfüllt ist: Beschluss des Gemeinderates, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im OB-Sekretariat Fairtrade Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird (vgl. Drucksache G-07/229).

Entsprechend den bisherigen Ausführungen, setzt die Stadtverwaltung bereits in vielfältigen Bereichen soziale sowie ökologische Kriterien ein, die kontinuierlich optimiert werden. Die Intention des Siegels Fairtrade-Town, nämlich Anreize zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zu schaffen, ist grundsätzlich richtig, sollte aber differenziert betrachtet werden, insbesondere mit Blick auf die hierüber zu erzielenden tatsächlichen Effekte

Bei den Kriterien zur Fairtrade-Town geht es prioritär um das Konsum- und Angebotsverhalten in Bereichen, die außerhalb der städtischen Einflussmöglichkeiten liegen, etwa dem Einzelhandel und/oder der Gastronomie. Je nach Einwohnerstärke steigt zur Erlangung des Zertifikats die Anzahl der Einzelhandelsgeschäfte und/oder Gastronomiebetriebe, die Fairtrade-Produkte verbindlich und dauerhaft anbieten müssen. Hinzu kommen etwa Schulen, Kirchen und/oder Vereine. Der Erhalt der Auszeichnung setzt eine regelmäßige Kontrolle der beteiligten Institutionen bzw. Einzelhandels/Gastronomiebetriebe sowie quartalsmäßige auch mediale Berichterstattung über die verwendeten Produkte voraus. Zur Umsetzung muss zudem eine Steuerungsgruppe eingerichtet sein, die das Verfahren verantwortlich begleitet und koordiniert.

Das Prozedere ist aus Sicht der Verwaltung kritisch zu bewerten. Eine valide Evaluation und Qualitätskontrolle ist formal und auch mit Blick auf die hierfür einzusetzenden (Personal-)Kapazitäten nicht umsetzbar. Allein die erforderliche Eingangserhebung der vollständigen Daten, um zu eruieren, wie viele und welche Geschäfte und Gastronomiebetriebe in der Stadt Fairtrade-Produkte anbieten und freiwillig zur Auskunft bereit sind, ist nicht praktikabel. Ebenso problematisch ist die erforderliche kontinuierliche Kontrolle, inwieweit und ob die Qualitätskriterien in den Geschäften und Betrieben eingehalten werden. Neben diesen formalen und inhaltlichen Hürden wäre das beschriebene Prozedere mit hohem personellem Aufwand verbunden (Durchführung der Erhebungen, Kontrolle, Datenaufbereitung etc). Auch wird aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen die vom Zertifikat geforderte neu einzurichtende Steuerungsgruppe mit unterschiedlichen Interessenvertretern nur bedingt Einfluss auf die Einhaltung der Kriterien nehmen können.

Letztlich stellt sich bei einer Bewerbung als Fairtrade-Town die Frage von erforderlichem Aufwand und dem tatsächlich zu erreichenden Ertrag für mehr Nachhaltigkeitsorientierung im Konsumverhalten. Aus Sicht der Stadtverwaltung sind die in dieser Drucksache dargestellten Maßnahmen, Projekte und Anreize zur stärkeren Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien sowie der verstärkte Einsatz von Fairtrade-Produkten innerhalb der Stadtverwaltung (z. B.

Kantinen) der richtigere Ansatz, um das Bewusstsein für mehr Nachhaltigkeitsorientierung dauerhaft zu schärfen und auszubauen.

Daher beabsichtigt Stadtverwaltung sich nicht am Fairtrade-Town-Verfahren zu beteiligen.

## **6. Nachhaltigkeit bei städtischen Gesellschaften und Stiftungsverwaltung**

Die Gesellschaften und die Stiftungsverwaltung wurden in einer Veranstaltung über die nachhaltigen Vorgaben der Stadtverwaltung sowie die Leitfäden und Ratgeber für umweltfreundliche Beschaffungen Mitte 2010 informiert. Des Weiteren wurden sie gebeten, über die Thematik in den jeweiligen Gremien zu berichten. Außerdem wurde vereinbart, dass bei Bedarf die Stadtverwaltung die weitere Entwicklung darstellt. Im Rahmen des Erfahrungsaustauschs wurde ersichtlich, dass die städtischen Gesellschaften und die Stiftungsverwaltung in der Regel bereits eigene Standards zur Nachhaltigkeit haben.

## **7. Weiteres Vorgehen**

Ende 2014 wird die Verwaltung den Gemeinderat über die weiteren Entwicklungen in der Vergabepaxis und nachhaltige kommunale Beschaffung informieren.

Bei Fragen stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Frau Kamp, Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg, Tel.: 0761/201-1070
- Frau Lorenz und Herr Grolle, PG Rieselfeld - Vergabemanagement, Tel.: 0761/201-4080 bzw. -4081
- Herr Heßel und Herr Winterer, Haupt- und Personalamt, Tel.: 0761/201-1120 bzw. -1131